

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Fraktionsantrag Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika			öffentlich ☒ x nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 134.1/2023
--	--	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.k	14.03.2023

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 28.02.2023

hier: Rücknahme der Grundsteuererhöhung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In die Überlegungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf mit all seinen Eckdaten wie auch der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze sind verschiedene Überlegungen eingeflossen, besonders jedoch die außerordentliche Zeit, in welcher wir uns als Gesellschaft als Bürger, Unternehmen und auch als Stadtgemeinschaft befinden.

Multiple Krisen wirken aktuell auf die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ein. Verunsicherung und knapper werdende Mittel in den privaten Haushalten sind die Folge. Gleichzeitig wird die Behebung des entstandenen Sanierungsstaus in unserer Kommune immer drängender und duldet keinen weiteren Aufschub. Die Bürger nehmen diesen Sanierungsstau wahr. Häufig führt er zu Beschwerden und Unzufriedenheiten, siehe Schulen, Unterversorgung mit KITA Plätzen, marode Straßen und Kanäle mit häufigen Rohrbrüchen,... Vorliegende Ratsbeschlüsse sind zudem umzusetzen, wie z.B. die Errichtung der Gesamtschule, der Bau der Feuer- und Rettungswache, das Radkonzept und in der HH Planung zu beachten. Die Erfüllung der Daseinsvorsorge ist zwingend.

Unter Berücksichtigung dieser erschwerenden Sachverhalte wurde der Haushaltplan 2023 mit einem sich ergebenden Defizit von 4,4 Mio. € erstellt. Durch diverse Änderungen seit Haushaltseinbringung beträgt das Defizit mit dem heutigen Tag rund 4,2 Mio. €. Die GO NRW §75 setzt abweichend hiervon grundsätzlich einen ausgeglichenen Haushalt für Rats- und Verwaltungshandeln voraus.

Im Jahr 2022 änderte sich die Gesetzeslage für die Kalkulation der gebührenrechnenden Einheiten §6 KAG. Dies führt im Ergebnis zu einer Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, sowie Unternehmen von ca. 1,6 Mio €. Gleichzeitig wird der städt. Haushalt um diese Summe belastet. Die vollständige Kompensation dieses Betrages ist innerhalb des Haushaltes nicht möglich.

Das strukturelle Defizit, das durch Bundes- und Landesgesetzgebung entsteht, wächst kontinuierlich. Das Konnexitätsprinzip („wer bestellt, bezahlt“) wird bei vielen Aufgabenübertragungen nicht eingehalten. So z.B. Hilfen zur Erziehung oder die Unterdeckung KITAs. Das strukturelle Defizit im Bereich der Kindertagesbetreuung beträgt aktuell rund 13 Mio. €.

Seit Einführung des NKF wurde das Eigenkapital um 50 Mio. € abgebaut. Gleichzeitig wurden Liquiditätskredite in ungefähr selbiger Höhe aufgebaut. Dieser eklatante Eigenkapitalverzehr bedeutet einen Verlust von Substanz und weiter sinkende Handlungsfähigkeit.

Die Erhöhung der Grundsteuer um geplant 50 Punkte bedeutet für einen Haushalt mit einer Wohnfläche von 50 qm in mittlerer Ausstattung eine Mehrbelastung von 2€/ Monat, bei 80 qm von

ca. 3 €/Monat.

Insgesamt wird dem städtischen Haushalt damit eine Summe von 850.000 € zugeführt. Dies deckt rechnerisch z.B. das Defizit der freiwilligen Leistungen Musikschule und in Teilen der Bibliothek.

Werden dem Haushalt durch Ablehnung der Steuererhöhung 850.000 € entzogen, müssen diese auch in der mittelfristigen Planung korrigiert werden. Damit wird die kritische Grenze zum Haushalts sicherungskonzept in 2024 (5% des Eigenkapitals) überschritten.

Ein Haushaltssicherungskonzept verlangt, auf einer Zeitschiene von 10 Jahren einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können.

Der Verwaltung ist bewusst, dass jede Mehrbelastung der Bürger aktuell sehr kritisch betrachtet werden muss. Die Entlastung um 1,6 Mio. € (wie oben erwähnt) sollte jedoch auch gesehen werden.

Es ist wichtig, den Bürgern klar aufzuzeigen, dass ein „Weiterso“, nämlich eine Finanzierung der Stadt nur aus der Substanz heraus nicht mehr möglich ist. Die Verantwortung für den Gesamthaushalt muss heute übernommen werden, auch vor dem Hintergrund und mit dem Wissen der großen Projekte für die Bildungs- und Sicherheitsinfrastruktur. Daher empfiehlt die Verwaltung, die Grundsteuererhöhung beizubehalten.

Gez. Pietschmann

gez. Traumann